## Bestätigung

## über die jagdliche Ausbildung

Ausbildungsk	turs	Unterschrift Ausbildungsleiter
Ort		Datum
Ebenfalls wird die Teilnahme an einem Lehrgang für die Fallenjagd gem. Art. 28 Abs. 1 Satz 4 Halbsätze 1 und 2 Bayerisches Jagdgesetz (BayJG) bzw. § 8 Abs. 2 JFPO bestätigt. *)		
	<u> </u>	
Die jagdliche Ausbildung erstreckte sich über mindestens 120 Stunden. Auf den praktischen Teil der Ausbildung entfielen mindestens 60 Stunden.		
_	iber die Jäger- und Falknerprüfung (J	, -
		Ausbildung im Sinne von § 7 Abs. 1 der
wohnhaft in		
geb. am		
neiiii/riau		
Herrn/Frau		

<sup>\*)</sup> ggf. streichen